LF1-L-40/5

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 17.05.2001

zu Ltg.-**746/S-9-2001**

L-Ausschuss

SYNOPSE

<u>Dokumentation</u> des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens

betreffend die beabsichtigte Aufhebung des Gesetzes über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut, LGBI. 6110:

1. Inhalt der beabsichtigten Änderung:

"Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Aufhebung des Gesetzes über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut

Das Gesetz über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut, LGBI. 6110, wird aufgehoben."

2. Allgemeiner Teil

Die beabsichtigte Aufhebung des Gesetzes über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut, LGBI. 6110 wurde an nachstehende Stellen zur Begutachtung versendet:

An

- 1. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
- 2. die Abteilung Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
- 3. die Abteilung Finanzen
- 4. die Abteilung Gemeinden
- 5. die Abteilung Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik

- 6. die Beratungs-, Informations- und Beschwerdestelle beim Amt der NÖ Landesregierung
- 7. die NÖ Umweltanwaltschaft
- 8. die NÖ Agrarbezirksbehörde
- 9. die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute,
 - z. Hd. des Herrn Bezirkshauptmannes der Bezirkshauptmannschaft Tulln
- 10. den Bürgermeister der Stadt Krems,

3500 Krems

- den Bürgermeister der Stadt Sankt
 Pölten, 3100 Sankt Pölten
- 12. den Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der Ybbs
- 13. den Bürgermeister der Stadt Wiener Neustadt, 2700 Wiener Neustadt
- 14. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
- 15. die Wirtschaftskammer NÖ, Herrengasse 10, 1014 Wien
- den österreichischen Gemeindebund,vertreten durch den Verband NÖ Gemeindevertreter der ÖVP, Ferstlergasse 4,3109 St. Pölten
- den österreichischen Gemeindebund,vertreten durch den Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ,Bahnhofsplatz 12, Postfach 73, 3100 St. Pölten
- 18. den Verband der Freiheitlichen und Unabhängigen Gemeindevertreter, Unterwagramerstraße 1, 3100 St. Pölten
- 19. das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien
- 20. das Bundesministerium für Finanzen, Himmelpfortgasse 9, 1010 Wien
- 21. den österreichischen Städtebund Landesgruppe NÖ, Rathaus, 3100 St. Pölten
- 22. die Verbindungsstelle der Bundesländer, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

23. die Volksanwaltschaft, Singerstraße17. 1010 Wien.

24. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, Windmühlgasse 28, 1060 Wien
 25. die Beratungsstellen aller Bezirkshauptmannschaften

Zum übermittelten Gesetzesentwurf wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Abteilung Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst:

"Zum Entwurf der Aufhebung des Gesetzes über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut teilen wir mit, dass seitens der Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst kein Einwand besteht."

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gab folgende Stellungnahme ab:

"Bezugnehmend auf vorangegangene Schreiben, zuletzt GZ 12.600/31-IA2/2000 vom 6. 11. 2000, begrüßt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Aufhebung des Gesetzes über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut, LGBI. 6110-0."

Der Verband der NÖ Gemeindevertreter der Österreichischen Volkspartei:

"Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wird keine Stellungnahme abgegeben, da spezifische kommunale Interessen nicht berührt sind."

Der Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Niederösterreich:

"Zu dem oben angeführten Entwurf werden seitens unseres Verbandes keine Einwendungen erhoben."

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer:

"Zu dem übermittelteten Entwurf (GZ.: LF1-L-40/5) betreffend der Aufhebung des Gesetzes über Anerkennung und Verwendung von Saatgut, LGBI. 6110, erhebt die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer keinen Einspruch."

3. Besonderer Teil

Inhaltliche Stellungnahmen zur Aufhebung des Gesetzes über die Anerkennung und Verwendung von Saatgut sind nicht eingegangen.